

Duplikat

DOKUMENTATION

zur

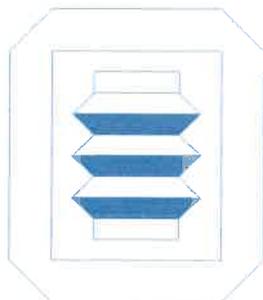
Verladeeinrichtung

nach Zg. Nr.: 5176

Bühler AG
9240 Uzwil

Bestell Nr.: 7146 - 5465

42 938



LISTENOW KG
Verladeanlagen
Postfach 100326
70828 Gerlingen
Tel.:07156/9249-0
Fax.:07156/9249-50

HERSTELLERERKLÄRUNG

gem. EG - Richtlinie Maschinen

Wir,

Firma
Listenow KG
Carl - Zeiss Str. 5
70839 Gerlingen

erklären in alleiniger Verantwortung , daß das Produkt

Verladeeinrichtung
nach Zg. Nr.: 5176
Kommisjonsnummer : 42 938

auf das sich diese Erklärung bezieht, mit den folgenden Normen und normativen Dokumenten übereinstimmt:

1. EG - Richtlinie Maschinen, Anhang 1
Grundregelnde Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen bei Konzipierung und Bau von Maschinen
2. DIN EN 292 Teile 1 und 2
Sicherheit von Maschinen, Grundbegriffe, allg. Gestaltungsleitsätze
3. EN 60 204 / DIN VDE 0113
Elektrische Ausrüstung von Maschinen

Das vorliegende Produkt ist zum Einbau in eine Maschine (gem. EG-Richtlinie 89/392/EWG, Art. 1) bestimmt. Es darf nur in Verbindung mit einer sicherheitstechnisch vollständigen und mit dem CE-Zeichen gekennzeichneten Maschine in Betrieb genommen werden. Der Einbau ist nur in dafür ausdrücklich vorgesehene Maschinen erlaubt.

Die Inbetriebnahme des Produkts ist solange untersagt, bis nach Einbau in die Maschine alle notwendigen und insbesondere alle ausdrücklich vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen gemäß EG-Maschinenrichtlinie erfüllt sind. Die Anschlußvorschriften für Steuerung und Zusatzgeräte sind zu beachten.

Wir versichern hiermit, daß das Bescheinigungsverfahren ausschließlich gemäß der Richtlinie 89/392/EWG (14.06.89), Änderung 91/368/EWG (20.06.91) Änderung 93/68/EWG (30.08.93) Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten für Maschinen durchgeführt wurde.

Gerlingen, den 17.01.1995

Herr Lohr Technische Leitung

08.01.97 jv
BÜHLER.001/BETR.97

Bühler AG

CH-9240 Uzwil

Ihre Bestellung Nr. 71465465 vom 11.09.96
Unsere Komm. 42 938

B E T R I E B S - U N D W A R T U N G S A N L E I T U N G
zu Verladeeinrichtung nach Zeichnung Nr. 5176

Serien-Nr.: 42938

Baujahr: 1997

Verwendung: in nicht explosionsgefährdeten Bereichen

Funktion und allgemeine Beschreibung

Die Verladeeinrichtung nach Eingang erwähnter Zeichnung ist zur staubfreien Verladung von verschiedenen Granulaten mit Schüttgewichten, 55, in Silofahrzeuge gefertigt. Durch die Höhenverstellbarkeit der Verladeeinrichtung, kombiniert mit Elektroseilwinde und Wendeschützsteuerung können verschiedene Fahrzeughöhen ausgeglichen werden, um somit eine weitgehende staubfreie Beladung zu erreichen.

Während des gesamten Verladevorgangs ist die Verladeeinrichtung an eine Aspirationsanlage anzuschließen und in Betrieb zu setzen.

Die Verladeeinrichtung besteht aus folgenden Hauptgruppen:

Oberteil mit Seilumlenkrollen
Verladeschlauch mit eingebauten Kunststofftassen
Unterteil mit Füllstandsmelder
Elektroseilwinde mit Drahtseilen und Steuerung

Die einzelnen Positionen sind aus der Stückliste in vorstehend erwähnter Zeichnung zu entnehmen.

Es muß vermieden werden, daß die Verladeeinrichtung mit Produkt vollläuft. Dadurch stellt sich erhöhter Abrieb der produktberührten Innenteile sowie der Drahtseile mit Umlenkrollen ein.

Lieferzustand

Die Verladeeinrichtung wird als kompakte Einheit komplett vormontiert gem. den Auftragsbedingungen ausgeliefert.

Montage

Die Montage der Verladeeinrichtung muß durch geeignetes Fachpersonal erfolgen. Anschlußflansche und Befestigungsbohrungen sind in der Zeichnung dargestellt.

Inbetriebnahme

Nach erfolgter, sorgfältiger Montage der Verladeeinrichtung, zusammen mit angebautelektroseilwinde, sollen mindestens 2 Probeläufe erfolgen.

Voraussetzung für störungsfreien Betrieb ist, daß das Schüttgut frei fließt und keinesfalls anbackend ist.

Wartung

Es sind Drahtseile nach DIN 3069, Drahtseilklemmen nach DIN 1142 und Seilkauschen nach DIN 6899 eingebaut. Pro Befestigungsstelle sind 3 Seilklemmen und 1 Seilkausche montiert. Die Überprüfung der Drahtseile ist nach DIN 15020, Blatt 2, zu erfolgen. Dabei ist besonders auf die Seilpartien, die über die Seilrollen laufen, oder sich in der Nähe der Seilbefestigungsklemmen befinden, zu achten.

Ein Drahtseil ist sofort zu erneuern, sofern ein Drahtbruchnest vorhanden, oder eine Litze gebrochen ist. Sollte der Seildurchmesser durch Korrosion oder Abreibung ca. 10 % vermindert sein, ist das Drahtseil ebenso auszutauschen, auch wenn kein Drahtbruchnest festgestellt werden kann.

Die Seilumlenkrollen am Oberteil sind in Abständen von ca. 3 Monaten auf Verschleiß und Leichtgängigkeit zu prüfen.

Der Verladeschlauch ist durch Schlauchschellen im Oberteil und im Auslaufkonus verschraubt. Wir empfehlen eine Überprüfung - besonders der mit dem Schüttgut in Berührung kommenden Innentassen - auf Verschleiß der Risse im Abstand von ca. 3 Monaten durchzuführen.

Über die Elektroseilwinde erhalten Sie eine separate Betriebsanweisung.

Wir bitten Sie eindringlich, die vorgeschriebenen Prüfungen in den genannten Zeiträumen vorzunehmen.

Allgemeine Sicherheitshinweise

Die Verladeeinrichtungen dürfen von geschultem, fachkundigem Personal betrieben und instandgesetzt werden.

Nach Inbetriebnahme sind die für Hebezeuge gültigen Unfallverhütungsvorschriften und Schutzhinweise zu beachten.